



Kostenregelungen für Mitglieder

vom 16. Dezember 2013 (letzte Änderung am 17. Juni 2024)

Der Vorstand des Schwimmclub Bottmingen-Oberwil (SBO) hat für die Mitglieder, gestützt auf die Statuten, folgende allgemeine Aufnahmebedingungen erlassen:

Anmeldung	Art. 1 Das Einreichen einer Anmeldung bedeutet keine automatische Aufnahme in den SBO. Den definitiven Entscheid über eine Aufnahme und die Einteilung in das passende Team treffen die Trainer und der Vorstand nach erfolgtem Vorschwimmen resp. Probetraining. Bei vollen Trainingsgruppen ist ein Eintritt in den SBO nicht möglich.
Umteilungen	Art. 2 Umteilungen in andere Teams nach dem definitiven Eintritt in den Schwimmclub sind durch die Trainer jederzeit möglich.
SBO-Webseite und Social Media ¹	Art. 3 Der SBO unterhält eine offizielle Webseite und ist auf Social Media präsent. Dort können Bilder der Vereinsmitglieder hochgeladen werden (bspw. an Vereinsanlässen, Wettkämpfen, Trainingslagern).
Werbemittel ²	Art. 4 Bilder der Mitglieder an Vereinsanlässen, Trainingslagern und Wettkämpfen können für Werbemittel (bspw. Flyer und Plakate verwendet werden).
Gesundheit	Art. 5 Gesundheitliche Probleme müssen dem zuständigen Trainer unverzüglich gemeldet werden. Der Trainer entscheidet in jedem Fall über den weiteren Trainingsverlauf.

¹ Fassung gemäss Vorstandsbeschluss vom 17. Juni 2024, in Kraft seit 18. Juni 2024.

² Fassung gemäss Vorstandsbeschluss vom 17. Juni 2024, in Kraft seit 18. Juni 2024.